

CDU-Fraktion

im Stadtrat der Wartburgstadt Eisenach

-Der Vorsitzende-



An den
Stadtrat der Wartburgstadt Eisenach

Eisenach, den 05.02.2009

Antrag der CDU-Fraktion

Der Stadtrat beschließt:

§ 42 der GO erhält folgende Fassung:

§ 42

Laufende Angelegenheiten in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

Zu den laufenden Angelegenheiten in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gehören auch:

- a) die Bildung von Haushaltsresten,
- ~~b) der Verkauf und der Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis zu einer Höhe von 4.000 Euro im Einzelfall,~~
- ~~c) der Erwerb von Grundstücken bis zu einer Höhe von 5.000 Euro im Einzelfall,~~
- b) Auftragsweiterungen und Nachträge ab einem Betrag von 500 Euro bis zu 10 % der Auftragssumme pro Gewerk/ vertraglich vereinbarter Leistung, höchstens jedoch bis zu einem Geldwert von 13.000 Euro,
- c) Stundung und Niederschlagung städtischer Forderungen sowie Erlässe nach §§ 32 ff. Grundsteuergesetz.

Begründung:

Grundstücksgeschäfte, gleich welcher Größenordnung, sollen künftig mindestens im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen werden.

Die Erfahrungen des Stadtrates mit dem Erwerb des Grundstückes im Palmental durch den derzeitigen Oberbürgermeister und die Beurteilung der Kommunalaufsicht im Landesverwaltungsamt haben gezeigt, dass Aufträge und Entscheidungen des Haupt- und Finanzausschusses bei Beibehaltung der bisherigen GO umgangen werden können. Durch die Änderung der Geschäftsordnung in diesem Bereich sollen Grundstücksentscheidungen des Oberbürgermeisters (und damit mögliche Folgekosten für die Stadt aus solchen Einzelentscheidungen) ausgeschlossen werden.

Chr. Köckert
Fraktionsvorsitzender